



Einladung

zum

1. Turnier - IBGH 1-3

„Großer Preis von Bad Vöslau“ 2024

am 14. April 2024

beim ÖGV Bad Vöslau

Veranstaltungsort:	ÖGV Bad Vöslau, Vereinsgelände, 2540 Bad Vöslau (Anfahrtsplan auf der Homepage www.oegv-badvoeslau.at)
Bewerbe:	IBGH1, IBGH2, IBGH3
Leistungsrichter:	Dorothea Seidenschmiedt
Turnierleitung:	Gerhard Streimetweger
Meldung:	per E-Mail an kontakt@oegv-badvoeslau.at Meldung wird nach Zahlung der Startgebühr bestätigt.
Meldegebühr:	€ 25,00 pro Hund. Die Startgebühr muss bis spätestens 08.04.2024 auf dem Konto der Wr. Neustädter Sparkasse, BIC WINSATWNXXX IBAN:AT77 20267030 0000 2455, eingelangt sein
Meldeschluss:	Sonntag, 07. April 2024 (Aus organisatorischen Gründen sind keine Nachmeldungen möglich!)
Trainingsmöglichkeiten:	Samstag, 06. April 2024 von 15.30 bis 18.00 Uhr
Starterliste, Zeitplan:	ab 09. April 2024 auf der Homepage www.oegv-badvoeslau.at

ORTSGRUPPE BAD VÖSLAU
Geschäftsstelle: Michaela Perzi
Eichengasse 15, 2601 Sollenau
E-Mail: kontakt@oegv-badvoeslau.at
ZVR 954327620 DVR 0498343/102
<http://www.oegv-badvoeslau.at>

ABRICHTEPLATZ:
2540 Bad Vöslau,
Flugfeldstraße (nach der
Autobahnbrücke links)
Achtung!!! Keine Postanschrift

BANKVERBINDUNG:
Wr. Neustädter Sparkasse
Filiale Traiskirchen
IBAN: AT77 20267030 0000 2455
BIC:WINSATWNXXX

Informationen:

- Die Mannschaften für alle Turniere bitte bis spätestens 07. April 2024 per Mail melden
- Bei Meldung bis 07. April 2024 aller 3 Turniere – Gesamt € 70,- je MH-Team
- Durchführung der Veranstaltung nach der geltenden Prüfungsordnung
- Leistungsheft und Impfpass nicht vergessen
- Hitzige Hündinnen sind zu melden
- Bei Abmeldungen nach Meldeschluss ist die Startgebühr zu bezahlen
- Sollten bei der Veranstaltung Kamerateams oder Fotografen Aufnahmen von Teilnehmern machen, so stimmt der Starter mit seiner Meldung zum Turnier einer Veröffentlichung, welcher Art auch immer, unwiderruflich zu. Im Falle einer Veröffentlichung steht es dem Starter nicht zu Lizenzen zu verrechnen oder sonstige Forderungen und Ersatzansprüche zu stellen
- Videoaufnahmen können nicht zur Beweisführung herangezogen werden

Das Team des ÖGV Bad Vöslau freut sich auf Euer Kommen und wünscht viel Erfolg.